

## Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Wachau

### **Außenbereichssatzung "Mühlweg II, Wachau" Flurstücks-Nr. T.v. 209/1, 210, 211, 221, 225/1, Gemarkung Wachau gemäß § 35 Abs. 6 BauGB**

#### **Öffentliche Auslegung**

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau hat in seiner Sitzung am 19.06.2024 den Aufstellungsbeschluss für die Erarbeitung einer Außenbereichssatzung „Mühlweg II, Wachau“ für die Flurstücks-Nr. T.v. 209/1, 210, 211, 221, 225/1 gefasst.

Weiterhin hat der Gemeinderat Wachau in seiner Sitzung am 19.06.2024 mit Beschluss Nr. 2024/041/BA, den Entwurf der Außenbereichssatzung „Mühlweg II, Wachau“, Gemarkung Wachau" in der Fassung vom 25.03.2024 gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ziel der Satzung ist es, in geringem Maße eine Verdichtung der Bebauung innerhalb der Bebauung entlang des Mühlweges in Wachau zu ermöglichen. Das Verfahren wird analog des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB durchgeführt. Eine Umweltprüfung ist in diesem Verfahren nicht erforderlich. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde abgesehen.

Die Entwurfsunterlagen werden nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

**vom 16.09.2024 bis einschließlich zum 18.10.2024**

in der Gemeindeverwaltung Wachau, Teichstraße 2 (Besprechungsraum E11, EG), 01454 Wachau während der Öffnungszeiten zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit (Ziele und Zwecke der Planung) ausgelegt. Stellungnahmen zum Entwurf können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde Wachau, Teichstraße 2 in 01454 Wachau abgegeben werden.

Wir weisen darauf hin:

- dass in Anwendung von § 4a Abs. 6 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 S. 2 Halbsatz 2 Baugesetzbuch nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Außenbereichssatzung unberücksichtigt bleiben
- dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit in ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die kompletten Planungsunterlagen können während der Auslegungszeit auf der Internetseite der Gemeinde Wachau unter [www.wachau.de/](http://www.wachau.de/) eingesehen werden. Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB sind die vollständigen Planungsunterlagen auch auf dem zentralen Landesportal der Bauleitplanung unter [www.bauleitplanung.sachsen.de](http://www.bauleitplanung.sachsen.de) einsehbar.

Veit Künzelmann  
Bürgermeister



**Geltungsbereich der Außenbereichssatzung mit Luftbild**